

An das
 Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
 Mag. Oliver Henhapel
 Abteilung II/3 (Schulrechtslegistik)
 Minoritenplatz 5
 1010 Wien

und

per Mail an: begutachtung@bmbwf.gv.at

Wien, 3. Juli 2020

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden (Ethikunterricht)
GZ: 2020-0.190.683

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industriellenvereinigung dankt für die Möglichkeit zur Begutachtung des **Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz und das land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz geändert werden**. Wir erlauben uns wie folgt Stellung zu nehmen.

Allgemeines

Die Industriellenvereinigung **begrüßt grundsätzlich die Einführung des Pflichtgegenstandes Ethik** ab der 9. Schulstufe für nicht am Religionsunterricht teilnehmende bzw. konfessionslose Schülerinnen und Schüler. Durch die Überführung in das Regelschulwesen wird eine Jahrzehntelang währende Schulversuchsphase beendet. Dies ist als wichtiger Schritt positiv zu bewerten und als bildungspolitischer Erfolg zu sehen.

Für eine freie, demokratische und liberale Gesellschaft ist es essentiell, Kinder und Jugendlichen in der Schule mit Grundfragen des Lebens und Zusammenlebens – auch außerhalb eines religiösen Kontexts – zu befassen sowie Orientierung und Wertebewusstsein zu vermitteln.

Konkrete Anmerkungen zum Entwurf

Aus dem Entwurf geht nicht hervor, ob auch in den **Polytechnischen Schulen**, für die laut § 29 Schulorganisationsgesetz Religion als Pflichtgegenstand vorzusehen ist, Ethikunterricht als Ersatzgegenstand eingeführt wird. Hier wäre **Klarheit herzustellen bzw. ein Ersatzgegenstand Ethik vorzusehen**.

Die IV spricht sich dafür aus, auch die **Berufsschulen** in den Geltungsbereich des vorliegenden Gesetzesentwurfs miteinzubeziehen. Fraglich ist, ob es in der gewählten Konstruktion des Ethikunterrichts als Ersatzgegenstand dafür eine Lösung in der Frage der Einführung des Religionsunterrichtes in den Berufsschulen als Pflichtgegenstand braucht.

Bei den in den erläuternden Bemerkungen angefügten **Bezugswissenschaften** schlagen wir vor, auch die **Theologie** aufzunehmen.

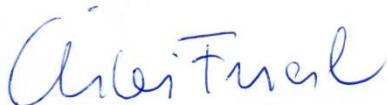
Ausblick

Mittelfristig würde sich die Industriellenvereinigung wünschen, dass alle Kinder und Jugendlichen von einer umfassenden **ethischen Bildung profitieren** – unabhängig davon, ob sie am Religionsunterricht teilnehmen oder nicht. Im Verständnis einer modernen Grundbildung sollte dies bereits in **Volksschule und Sekundarstufe I** möglich sein, da die Beschäftigung mit ethischen Fragen für jede Altersstufe relevant ist.

Eine zukunftsorientierte Möglichkeit würde die Etablierung **fächerübergreifender Modelle** mit inhaltlichen Überschneidungen sowie Anknüpfungspunkten zwischen Ethikunterricht und Religionsunterricht bieten. Vorstellbar wäre eine Art **Fächermodell aus Religion, Ethik und Philosophie mit Wahlmöglichkeit und Begegnungsphasen** zwischen den verschiedenen Unterrichtsfächern sowie der Entwicklung gemeinsamer curricularer Elemente (siehe das interfakultäre Modell der Uni Wien).

Mit einem solchen **interdisziplinären Zugang** würde gewährleistet, dass jede Schülerin und jeder Schüler ethische, philosophische und religionsbezogene Kompetenzen erwirbt.

Wir bitten um die Berücksichtigung unserer Anmerkungen und verbleiben mit freundlichen Grüßen



ao. Univ.-Prof. Dr. Christian Friesl, MBA
Bereichsleiter Bildung und Gesellschaft



Mag. Eva Haubner
Expertin Elementarbildung & Schule